



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07716**  
Datum: 07.01.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Sanger, Frank  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss fur Finanzen, stadtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	20.01.2009	offentlich Vorberatung
	28.01.2009	offentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag des Stadtrates Frank Sanger, CDU, betreffend die Beitrage der  
Wohnungsgesellschaften zur Haushaltskonsolidierung

### Beschlussvorschlag:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend geandert, dass die Umsetzung der Beitrage der stadtischen Wohnungsgesellschaften zur Haushaltskonsolidierung auf drei Jahre gestreckt werden. Die hierbei erzielten Mittel werden dementsprechend spater in den stadtischen Haushalt eingestellt.

gez. Sanger  
Stadtrat

### Begrundung:

Der genannte Beschluss hat den Zweck, die stadtischen Altdefizite erheblich zu verringern sowie den Haushalt der Stadt auf eine solide Basis zu stellen.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses konnte auch durchaus vorsichtig optimistisch von der Realisierbarkeit der entsprechenden Einzelbeitrage ausgegangen werden.

Mittlerweile jedoch stellt sich die Umsetzung fur die Wohnungsgesellschaften aus mehreren Grunden, insbesondere im hiefur vorgesehenen Zeitraum bis 2012, als hochst fraglich heraus.

Um dennoch die erforderlichen Beitrage zur Haushaltskonsolidierung erbringen zu konnen, ist daher eine Aussetzung der Realisierung auf o. g. Zeit unbedingt notwendig.



## 51. Sitzung des Stadtrates am 28. Januar 2009

### Anträge des Stadtrates Frank Sänger (CDU) nebst Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion

#### Beiträge der Wohnungsgesellschaften zur Haushaltskonsolidierung

Vorlagen-Nr.: IV/2009/07716 und IV/2009/07737

TOP: 7.3

#### Stellungnahme:

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor,

den oben genannten Antrag zu vertagen.

#### Begründung:

Im Moment stellt sich die Situation am Immobilienmarkt als Folge der globalen Finanzkrise so dar, dass die geplanten Veräußerungen von Wohnungsbeständen zur Beschaffung von Liquidität und der geplante Verkauf von Anteilen an beiden kommunalen Wohnungsunternehmen nur zu unangemessen niedrigen Preisen erfolgen können, soweit sich dafür überhaupt ein Markt findet.

Die beiden kommunalen Wohnungsunternehmen sind zur Prüfung aufgefordert worden, welche im Konsolidierungszeitpunkt geplanten Einnahmen in den jeweiligen Jahresscheiben erzielbar sind.

Die **Empfehlung einer Vertagung** ergibt sich aus dem Erfordernis eines Nachweises darüber, dass geplante Einnahmen nicht erzielbar sind. Dazu regelt die Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt über die Hinweise zur Haushaltskonsolidierung vom 24. September 2004:

„**Abweichungen** von den Festlegungen ... **des** beschlossenen **Haushaltskonsolidierungskonzeptes** sind nur bei ... tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen **zulässig**.“

Das **Vorliegen** dieser Voraussetzung ist **nachzuweisen**.

In diesem Zusammenhang sind andere gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen, um die Konsolidierungsziele im festgelegten Zeitraum zu erreichen“ (vgl. dazu Ziffer 2 im 4. Absatz der Bekanntmachung).

Zu den „anderen gleichwertigen Konsolidierungsmaßnahmen“ gibt die Bekanntmachung in ihrer Ziffer 8. a) folgende Hinweise:

„Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen...

Bei gemeindlichen Unternehmen, die nach Art und Umfang nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen, ist eine Veräußerung oder Liquidation zu prüfen.“

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin